



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordneter Christoph Erdmenger (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Künftige Verkehrsbelastung der Stadt Halle im Verkehrsgutachten zur A 143

Kleine Anfrage - KA 6/7904

Vorbemerkung des Fragestellenden:

In den Diskussionen zur Autobahn 143 wird häufig auf Entlastungseffekte für die Stadt Halle (Saale) hingewiesen. So schrieb der Verkehrsminister des Landes Sachsen-Anhalt Thomas Webel am 12. Oktober 2012 in der Mitteldeutschen Zeitung, „dass die Komplettierung der A 143 bei Halle von immenser Bedeutung ist, um die Saalestadt vom Verkehr zu entlasten“.

Den laufenden Planungen liegt ein das Verkehrsgutachten „BAB A 143 AD Halle-Nord bis AD Halle-Süd VKE 4224, Planfeststellung“ der PTV AG zugrunde. Welche Verkehrsströme in Halle konkret verlagert werden, ist jedoch an Hand der verfügbaren Belegungsdarstellungen im Einzelnen nicht ablesbar. Für die Autobahn selbst wurden im Rahmen des Verkehrsgutachtens Strombündel erarbeitet. Diese sind für die Innenstadt von Halle jedoch nicht in der Prognose dokumentiert.

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr

Wie setzen sich die in der Prognose dargestellten Verkehre im Bereich der Saalequerungen An der Magistrale und Kröllwitzer Straße in der Stadt Halle (Saale) für das Analyseszenario 2009, den Prognosenufall 2025 und den Prognoseplanfall 2025 im genannten Verkehrsgutachten zusammen? Bitte die Daten tabellarisch für beide Brücken getrennt und mit Hilfe gesonderter Strombündel als Kartendarstellung übermitteln.

Gegenstand der Verkehrsplanerischen Untersuchung zur A 143 für den Prognose-

Die Drucksache 6/2133 wird hiermit für nichtig erklärt.

(Ausgegeben am 29.10.2015)

horizont 2025 ist das ca. 12 km lange Teilstück der Bundesautobahn A 143 zwischen der bestehenden Anschlussstelle Halle-Neustadt (B 80) und dem künftigen Autobahndreieck Halle-Nord (A 14). Im Zuge der Untersuchung wurden darüber hinaus Auswirkungen auf ausgewählte Straßen im Stadtgebiet von Halle (Saale) betrachtet. Zu den untersuchten Vergleichsquerschnitten (VQ) zählen u. a. die Straße „An der Magistrale“ (im Bereich östlich Zollrain) sowie die Kröllwitzer Straße (im Bereich zwischen Senfstraße und Luise-Otto-Peters-Straße), deren Verkehrsbelastungen in der Verkehrsplanerischen Untersuchung aufgeführt sind (siehe Tabelle).

VQ	Straße	Analyse 2009		Prognose 2025			
		DTV _w [Kfz/24h]	SV _w > 3,5t [Kfz/24h]	Bezugsfall (Nullfall)		Planfall	
		DTV _w [Kfz/24h]	SV _w > 3,5t [Kfz/24h]	DTV _w [Kfz/24h]	SV _w > 3,5t [Kfz/24h]	DTV _w [Kfz/24h]	SV _w > 3,5t [Kfz/24h]
1	An der Magistrale östl. Zollrain	25.000	1.100	20.500	1.000	19.000	1.000
3	Kröllwitzer Straße Universität	16.000	1.100	16.500	1.300	14.500	1.000

Tabelle 1: Verkehrsbelastungen An der Magistrale / Kröllwitzer Straße gemäß Verkehrsplanerischer Untersuchung 2025

Die genaue Lage der in der Verkehrsplanerischen Untersuchung zur A 143 betrachteten Querschnitte im Stadtgebiet von Halle (Saale) ist in der nachfolgenden Abbildung dargestellt.

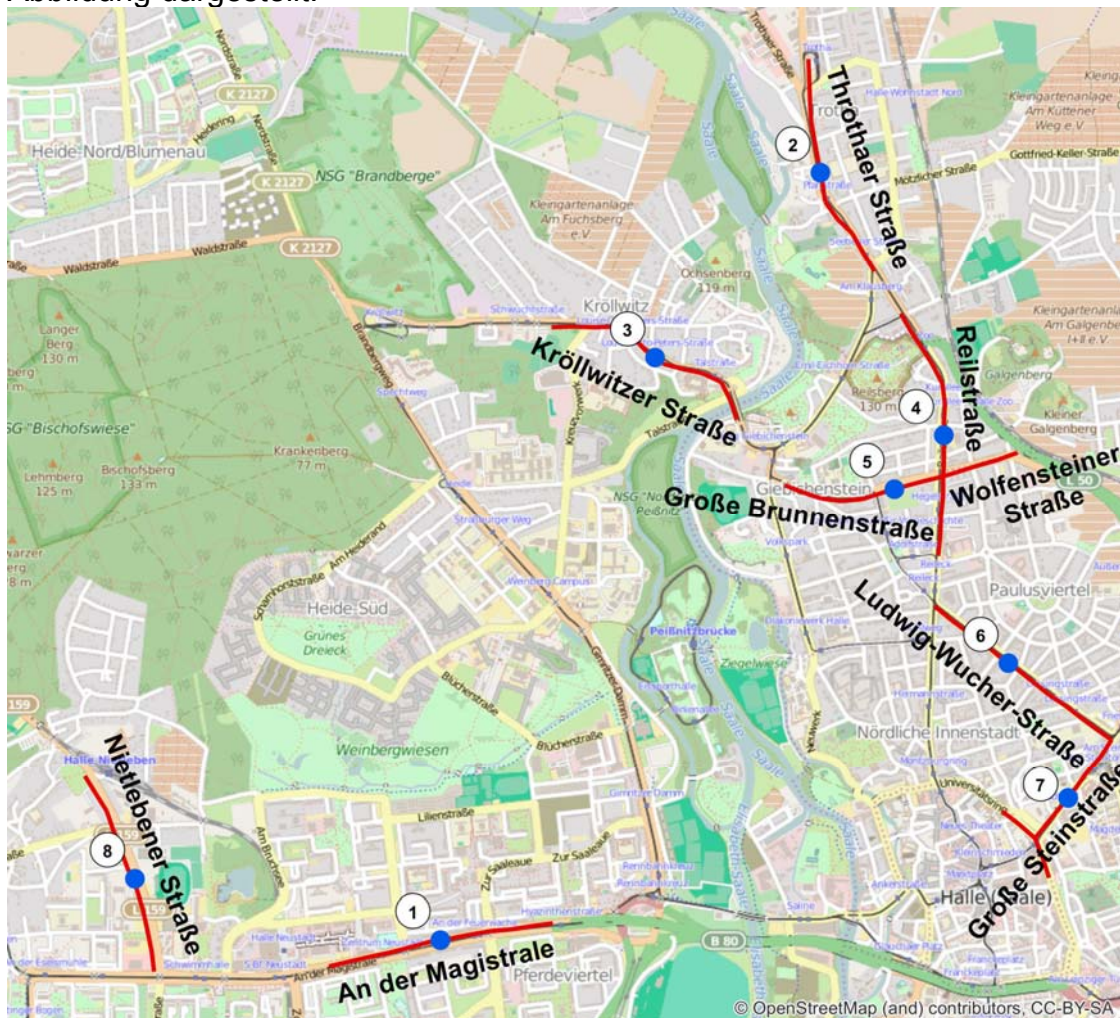


Abbildung 1: Vergleichsquerschnitte innerhalb der Verkehrsplanerischen Untersuchung 2025

Gemäß der Verkehrsplanerischen Untersuchung ergeben sich für die Straße „An der Magistrale“ im Bereich der Saalequerung die nachfolgend aufgeführten Verkehrsbelastungen:

Straße	Analyse 2009		Prognose 2025			
	DTV _w [Kfz/24h]	SV _w > 3,5t [Kfz/24h]	Bezugsfall (Nullfall)		Planfall	
			DTV _w [Kfz/24h]	SV _w > 3,5t [Kfz/24h]	DTV _w [Kfz/24h]	SV _w > 3,5t [Kfz/24h]
An der Magistrale (Saalequerung)	67.000	4.100	65.500	5.100	59.000	4.400

Tabelle 2: Verkehrsbelastungen An der Magistrale (Saalequerung) gemäß Verkehrsplanerischer Untersuchung 2025

Für den Querschnitt der Kröllwitzer Straße im Bereich der Saalequerungen sind in der Verkehrsplanerischen Untersuchung zur A 143 die Verkehrsbelastungen nicht ausgewiesen.

Die Berechnung von Strombündeln für einzelne Straßenabschnitte im Stadtgebiet von Halle (Saale) war im Zusammenhang mit der Erstellung der Verkehrsplanerischen Untersuchung für die A 143 nicht erforderlich und liegt daher nicht vor.